

A013: Gewalt gegen Beschäftigte öD

Laufende Nummer: 068

Antragsteller/in:	GdP
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie in Deutschland und Europa
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 1: Ergänzung Zeile 2 - 4: Ersetzung

Gewalt gegen Beschäftigte öD

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

- 1 -Die in den letzten beiden Jahren vom DGB durchgeführten Veranstaltungen zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ haben unmissverständlich klar gemacht, dass physische und psychische Gewalt zum Nachteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes ein erhebliches berufsgruppenübergreifendes Problem darstellen.
- 2 Der ~~21. OBK möge beschließen, der Bundesvorstand des~~ DGB-Bundesvorstand wird deshalb beauftragt, zu prüfen, wie eine Kampagne ~~zu~~
- 3 ~~entwickeln und mit einer Laufzeit von 4 Jahren umzusetzen~~ entwickelt werden kann, die zum Ziel hat, den Respekt für die
- 4 Beschäftigten ~~des öffentlichen Dienstes, die für Sicherheit, Ordnung und öffentliche Dienstleistungen sorgen,~~ nachhaltig zu stärken.

Begründung

Die in den letzten beiden Jahren vom DGB durchgeführten Veranstaltungen zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ haben unmissverständlich klar gemacht, dass physische und psychische Gewalt zum Nachteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes ein erhebliches berufsgruppenübergreifendes Problem darstellen. Arbeitsschutz bedeutet heute auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Gewalt zu schützen. Die Polizei ist vielfach ein Früherkennungssystem in der Gesellschaft. Auch mit Unterstützung des DGB ist es gelungen, das Problem der massiven Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Politik und Gesellschaft überhaupt erst als solches wahrnehmbar zu machen. Dies konnte nur gelingen, weil auch die Einzelgewerkschaften solidarisch hinter der Polizei stehen. Heute wissen wir, dass Gewalttäter nicht nur Polizistinnen und Polizisten angreifen, sondern auch Feuerwehrleute und Ehrenamtliche aus Hilfsorganisationen attackieren. Der DGB hat darüber hinaus auch den Beschäftigten eine Stimme gegeben, die in der öffentlichen Verwaltung oder in den Schulen Opfer von Attacken werden. Nun ist es wichtig, dass der Bewusstseinsprozess in Bezug auf Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auch zu einer Gegenbewegung führt. Mit einer Kampagne für mehr Respekt gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wollen wir erreichen, dass sich Bürgerinnen und Bürger an die Seite des öffentlichen

Dienstes stellen. Dabei ist es auch wichtig zu verdeutlichen, dass mehr Respekt für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch bedeutet, dass unsere Gesellschaft wieder mehr das regelnde Wort des Beschäftigten im öffentlichen Dienst achtet.

Respekt haben heißt heute nicht blinder Gehorsam, aber dass das Wort des Polizeibeamten, der den Verkehr regelt, der Feuerwehrfrau, die die Einsatzstelle absperrt oder des Lehrers, der für Gewaltfreiheit auf dem Pausenhof eintritt, gilt. Der DGB wird eine Kampagne ins Leben rufen, die nachhaltig verdeutlicht, dass das Gemeinwesen nur funktionieren kann, wenn wir alle mehr Respekt für die Person und ihre berufliche Aufgabe haben.